

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Vollzugsdefizite bei der Koblenzer Ausländerbehörde Teil 2

Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5559 – wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 von der Ausländerbehörde der Stadt Koblenz von 241 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur sechs Personen abgeschoben. Gründe dafür sind zum einem der hohe Krankheitsstand von Mitarbeitern bei der Ausländerbehörde und zum anderen unbesetzte Stellen bei der Ausländerbehörde. Auch wurde die Frage, in wie vielen Fällen trotz der Anordnung der sofortigen Vollziehung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen keine Abschiebung vollzogen wurde, nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was wurde unternommen, dass die vakanten Stellen bei der Koblenzer Ausländerbehörde nachbesetzt werden?
2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen wurden bereits im Jahr 2018 von der Koblenzer Ausländerbehörde abgeschoben?
3. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2017, trotz der Anordnung der sofortigen Vollziehung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, keine Abschiebung vollzogen?
4. Wie bewertet die Landesregierung, dass von 241 vollziehbar ausreisepflichtige Personen nur sechs Personen abgeschoben worden sind?
5. Wie wird die Landesregierung die Koblenzer Ausländerbehörde unterstützen, damit die Anzahl von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erhöht wird?
6. Wie hoch ist der Rückstau der Bearbeitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei der Koblenzer Ausländerbehörde?
7. Ist der Ausländerbehörde der Stadt Koblenz bekannt, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, die den Unionsbürger begleiten oder ihm nachziehen, über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und über ausreichende Existenzmittel verfügen müssen, um das Recht auf Einreise und Aufenthalt zu erhalten? Wenn ja, warum findet dies in der Praxis wie z. B. am Koblenzer Bahnhofsvorplatz keine Anwendung?

Matthias Lammert